

Corona Schutzkonzept · 26. Oktober 2020

Ansprechperson: Yanara Bouryssieres
Funktion: Sicherheitsverantwortliche & Administration
Telefon: 052 212 29 60 **Mail:** info@itw-oberstufe.ch

A. Allgemeine Verhaltensregeln

- Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.
- Im und um das Schulhaus gilt für alle eine generelle eine Maskenpflicht. Ausgenommen davon ist die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
- Mitarbeitende und Schülerinnen/Schüler mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause. Sie melden sich telefonisch beim Sekretariat und nehmen gegebenenfalls mit der/dem Hausärztin/ Hausarzt Kontakt auf.
- Lernteams und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich, andernfalls werden entsprechende Aktivitäten wenn immer möglich im Freien durchgeführt. SchülerInnen arbeiten grundsätzlich an ihrem fixen, persönlichen Arbeitsplatz.
- Die Lehrpersonen sorgen dafür, dass kein Essen und Trinken unter den Jugendlichen geteilt werden darf.
- Für die Mittagsverpflegung und den Kochunterricht gelten sinngemäss die Richtlinien von GastroSuisse.
- Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. Die Kontaktdaten werden aufgenommen, für 14 Tage beim Sekretariat abgelegt und danach vernichtet.
- Ein positiver COVID-19-Fall wird umgehend dem Team und den Eltern kommuniziert.
- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Eltern und MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.

B. Hygienemassnahmen und Distanzregeln

- Die Abstands- und Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahrs und periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von der Distanzregel ausgenommen. Wenn erwachsene Personen die Distanzregel nicht einhalten können, ergreifen sie entsprechende Schutzmassnahmen. Masken für Mitarbeitende befinden sich in ausreichender Zahl im Sekretariat.
- Mittels Plakaten und Infoschreiben werden Eltern und Schulsehörer regelmässig über Änderungen informiert.
- Im Eingangsbereich und in allen Teamzimmern gibt es Stationen mit Desinfektionsmittel. SchülerInnen und Mitarbeitende reinigen und desinfizieren regelmässig vor Unterrichtsbeginn, nach den Pausen und vor dem Mittagessen die Hände. Am Morgen und nach der Mittagspause kontrolliert eine Lehr- oder Betreuungsperson, dass sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände waschen und desinfizieren.
- In den Klassenzimmern stehen die Pulte wenn möglich in 1,5 Meter Abstand zueinander. Die persönlichen Arbeitsplätze werden durch die SchülerInnen regelmässig (halbtäglich) desinfiziert.
- Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.
- Die gemeinsam genutzte Infrastruktur wie Türklinen und Fenstergriffe in allen Unterrichtszimmern und Aufenthaltsräumen der Lehrpersonen sowie die WC-Infrastruktur werden täglich vom Zivildienstleistenden desinfiziert. Die Desinfektionsmassnahmen werden im Reinigungsprotokoll festgehalten.
- Der Unterricht findet grundsätzlich bei geöffneten Fenstern statt, ist dies nicht möglich, werden die Unterrichtszimmer zwischen den Lektionen quergelüftet.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen im ÖV konsequent Schutzmasken. Sie sind selbst verantwortlich für den Kauf von Masken. (Im Notfall können Masken im Sekretariat bezogen werden.)
- Pausenzeiten: Die Schülerinnen und Schüler halten sich draussen auf.
- Mittagessen: Die Küche ist vom Essraum getrennt. Die Mittagessen, inklusive Besteck werden den Schülerinnen und Schüler einzeln ausgegeben. Bei allen Küchenarbeiten inklusive Abräumen und Geschirr waschen werden konsequent Handschuhe und Atemmasken getragen.
- Schulmaterialien, Geräte und Werkzeuge werden möglichst nicht ausgetauscht.
- Die SchülerInnen arbeiten mit persönlichen Computern und desinfizieren regelmässig die Geräte.

- Bei allen Räumen wird die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender erwachsener Personen angegeben und eingehalten.
- Sportunterricht: Durchführung wenn immer möglich im Freien. Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung.

C. Schul- und Lernteamanlässe

- Schul- und Lernteamanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln und der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.

D. Isolations- und Quarantänemassnahmen

- Erwachsenen und Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden umgehend Schutzmasken ausgehändigt und die Rückkehr nach Hause organisiert (möglichst ohne ÖV-Nutzung).
- Die Eltern eines betroffenen Jugendlichen werden informiert mit der Empfehlung, einen Arzt aufzusuchen und die entsprechenden Weisungen zu befolgen.
- Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen müssen umgehend einen Arzt aufsuchen und dessen Weisungen befolgen.
- Über die Befunde der Ärzte ist die Schulleitung zu informieren.
- Bei einem positiven COVID-19-Fall informiert die Schulleitung den Kantonsarzt, setzt die angeordneten Massnahmen um und informiert alle Schulseitigen darüber.
- Schülerinnen und Schüler, die sich in den Ferien in Risikogebieten aufgehalten haben, werden über die notwendige Quarantäne von 10 Tagen informiert.

Konsent im inneren Führungskreis, 22. Oktober 2020:

Léa Ebert Elena Schiavo Yanara Bouryssieres Niklaus Gassmann Armin Sieber